



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2012/2255(INI)

8.3.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

zu den Rechten der Frau in den Beitrittsländern des Balkans
(2012/2255(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Emine Bozkurt

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Rechte der Frau in den Mittelpunkt der Verhandlungen mit Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern des Westbalkans gestellt werden müssen, um sicherzustellen, dass sich Fortschritte in dieser Frage in allen wichtigen Verhandlungskapiteln niederschlagen und dass Frauen in den Verhandlungen in ausgewogener Weise vertreten sind;
2. fordert die Kommission auf, das Thema Frauenrechte und ihre Durchsetzung in den Fortschrittsberichten aufmerksam zu verfolgen und zum Gegenstand der Berichterstattung zu machen;
3. bekräftigt, dass die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Erweiterungsprozess durchgehend berücksichtigt werden müssen, auch bei der Konzipierung des neuen Instruments für Heranführungshilfe (IPA-II) für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020; betont, dass staatliches Engagement sowie staatliche Strukturen und Methoden zur Verwirklichung des Gender Mainstreaming unerlässlich für echte Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen sind;
4. vertritt die Ansicht, dass eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ferner auf Gleichbehandlung und auf der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität beruht; empfiehlt den Regierungen der Beitrittsländer, gegen latente Homosexuellen- und Transsexuellenfeindlichkeit im nationalen Recht, bei der Polizei und im Alltag mit Maßnahmen wie Gesetzen gegen Hassverbrechen, polizeilicher Ausbildung und Schulung und Antidiskriminierungsgesetzen vorzugehen;
5. betont, dass es im Zusammenhang mit dem Aufbau ordnungsgemäß funktionierender demokratischer Institutionen von grundlegender Bedeutung für eine demokratische Führung und Verwaltung ist, die aktive Teilnahme von Frauen als der größeren Hälfte der Bevölkerung in den Balkanstaaten sicherzustellen;
6. unterstützt entschieden alle Maßnahmen, die der Stärkung der Rolle der Frauen und ihrer Stellung in der Gesellschaft dienen;
7. betont, dass die Frauen in den westlichen Balkanländern durch aktive Beteiligung und Vertretung im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben auf allen Ebenen eine maßgebliche Rolle in der Gesellschaft übernehmen sollten; stellt fest, dass es für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Beitrittsländer des westlichen Balkans wichtig ist, Maßnahmen mit dem Ziel der Chancengleichheit zu unterstützen; stellt fest, dass es wichtig ist, die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen (von lokaler bis nationaler Ebene, von exekutiven bis legislativen Befugnissen) zu erreichen; begrüßt Quoten und fordert die Länder, die dies noch nicht

getan haben, auf, die Vertretung von Frauen zu fördern und erforderlichenfalls Quoten in politischen Parteien und Nationalversammlungen wirksam einzuführen; ermutigt die Länder, die dies bereits getan haben, diesen Prozess fortzusetzen, damit die Beteiligung der Frauen am politischen Leben ermöglicht wird und sie nicht mehr unterrepräsentiert sind; begrüßt in diesem Sinne den jüngsten internationalen Frauengipfel zum Thema "Partnerschaft für den Wandel", der im Oktober 2012 in Pristina unter der Schirmherrschaft des einzigen weiblichen Staatsoberhauptes in der Region, Atifete Jahjaga, stattfand;

8. vertritt die Ansicht, dass die Stärkung der Rolle der Frauen durch Förderung, Schutz und Stärkung ihrer Rechte, Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, Erhöhung ihrer Präsenz auf dem Arbeitsmarkt, Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung in der politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindung sowie Förderung ihrer unternehmerischen Initiativen eine wesentlicher Faktor für die Stärkung und Konsolidierung der Demokratie in den Balkanländern ist;
9. stellt mit Besorgnis fest, dass die Beschäftigungsrate von Frauen in den westlichen Balkanländern immer noch sehr niedrig ist, und dass Frauen nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind; fordert die Regierungen der westlichen Balkanländer auf, die aktive Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt voranzutreiben, indem sie unter anderem Maßnahmen fördern, um bessere Arbeitsbedingungen, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, lebenslanges Lernen, flexible Arbeitszeitregelungen und ein ausreichendes Gleichgewicht zwischen Familien- und Arbeitsleben zu gewährleisten, sowie Maßnahmen zur Verringerung des geschlechterspezifischen Lohngefälles und des sich daraus ergebenden geschlechterspezifischen Rentengefälles;
10. ruft die westlichen Balkanländer auf, Programme mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Arbeitslosigkeit unter Frauen verringert werden soll; fordert sie nachdrücklich auf, Programme für Kreditvergabe zu entwickeln und Finanzmittel für Unternehmensgründungen verfügbar zu machen;
11. weist mit Nachdruck darauf hin, dass alle Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpft werden müssen, auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, bei der Einstellung, der Beförderung und den Vergütungen; fordert die betroffenen Regierungen auf, relevante und genaue statistische Daten zu sammeln;
12. betont, dass Finanzhilfen aus europäischen Fonds, einschließlich des Heranführungsinstruments (IPA), mehr als bisher Projekten zugute kommen sollten, die der Förderung der Rechte von Frauen dienen, einschließlich Überwachungsmechanismen; fordert die Kommission auf, diese Effektivität sorgfältig zu prüfen;
13. verurteilt alle Formen von Gewalt gegen Frauen und betont die Notwendigkeit der Stärkung der Strafverfolgungsbehörden, um erfolgreich gegen Probleme wie geschlechtsspezifische Gewalt, häusliche Gewalt, Zwangsprostitution und Frauenhandel vorzugehen;
14. verurteilt den Menschenhandel, der eine Form von neuzeitlicher Sklaverei darstellt und bedauerlicherweise eines der am schnellsten zunehmenden grenzübergreifenden Verbrechen ist; spricht sich für die fortlaufende Unterstützung der EU bei der

Bekämpfung des Menschenhandels aus, da die westlichen Balkanländer Herkunfts-, Transit- und Zielländer für den Menschenhandel besonders mit Frauen und Mädchen sind, betont, dass aktiv gegen das organisierte Verbrechen vorgegangen werden muss, das einen solchen Menschenhandel betreibt; ordert eine diesbezügliche enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organen und Einrichtungen der EU und den Regierungen; fordert, dass in der Region mehr Aufklärungskampagnen durchgeführt werden;

15. ist besorgt über die zunehmende Marginalisierung von Frauen bei der Entscheidungsfindung in der Friedens- und Sicherheitspolitik; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Beteiligung und Vertretung von Frauen in Friedensprozessen und in der Friedenspolitik sowie der Stärkung von Gesetzen und Mechanismen, die die Sicherheit von Frauen und Mädchen im Kontext des Schutzes vor und der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt garantieren; bedauert den Mangel an Daten über geschlechtsspezifische Gewalt und betont die Notwendigkeit einer fortlaufenden und systematischen Erhebung geschlechtsspezifischer statistischer Daten, um Fortschritte bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften verfolgen zu können;
16. betont, wie wichtig es ist, dass Frauen, die Opfer von Kriegsverbrechen und besonders Vergewaltigungen wurden, Zugang zu Gerichten erhalten; weist mit Nachdruck auf die Verantwortung aller Staaten hin, der Straffreiheit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen - einschließlich der Verbrechen, bei denen es zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen kommt wie Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und jede andere vergleichbare schweren Form sexueller Gewalt - zu verfolgen und diese Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen zu verurteilen; unterstreicht, dass diese Verbrechen von Amnestiebestimmungen ausgenommen werden müssen;
17. betont, dass es weiterhin notwendig ist, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen und sich systematisch für Gerechtigkeit für die Opfer von sexueller Gewalt in Konflikten und ihre Rehabilitation einzusetzen; fordert nachdrücklich die Annahme und Durchführung geeigneter staatlicher Programme, Zeugenschutz und die Verfolgung dieser Verbrechen;
18. vertritt die Ansicht, dass Frauen eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung und Konfliktlösung zukommt, die von entscheidender Bedeutung für die Aussöhnung in der gesamten Region ist. begrüßt die Bemühungen von Netzen wie der Regionalen Frauenlobby, die Frauen bei Frieden schaffenden Maßnahmen und beim Zugang zum Recht in Ländern, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden, unterstützen;
19. stellt mit Besorgnis fest, dass Roma-Frauen unter doppelter Diskriminierung – aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihres Geschlechts – leiden; fordert die Regierungen auf, umfassende Regelungen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu erlassen, die den Roma-Frauen die Ausübung ihrer Rechte garantiert;
20. betont die Notwendigkeit der Verbesserung der Situation von Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere im Hinblick auf diskriminierende Gebräuche und Klischees;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.3.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Sir Robert Atkins, Arnaud Danjean, Mário David, Mark Demesmaeker, Michael Gahler, Marietta Giannakou, Ana Gomes, Takis Hadjigeorgiou, Liisa Jaakonsaari, Tunne Kelam, Evgeni Kirilov, Andrey Kovatchev, Vytautas Landsbergis, Francisco José Millán Mon, María Muñoz De Urquiza, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Ioan Mircea Pașcu, Hans-Gert Pöttering, Tokia Saïfi, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Nikolaos Salavrakos, Charles Tannock
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Charalampos Angourakis, Nikolaos Chountis, Anne Delvaux, Norbert Neuser, Nadezhda Neynsky, Helmut Scholz, Alf Svensson, Ivo Vajgl
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Danuta Jazłowiecka, Monika Panayotova